

Semesterticket Härtefonds – Erstattungsgründe und erforderliche Nachweise ab SS24

- **Mit Antragstellung erlischt die Möglichkeit, das AStA-Semesterticket abzurufen**
- **Im Falle einer Rückerstattung wird der QR-Code zum AStA-Semesterticket mit sofortiger Wirkung ungültig.**
- **Im Falle einer Ablehnung kann das Ticket wieder generiert werden.**

Landesticket Hessen (144,07 Euro)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kopie des unterschriebenen Landesticket Hessen <p>Achtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Deutschlandticket darf nicht für das betreffende Semester abgerufen sein ✓ Ab dem Wintersemester 24/25 ändert sich die Antragsfrist.
Urlaubssemester (144,07 Euro)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Studienbescheinigung des betreffenden Semesters mit Aufdruck „beurlaubt“
Studienbedingter Auslandsaufenthalt (144,07 Euro)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mindestdauer: 3 Monate im betreffenden Semester ➤ Nachweis über genauen Zeitraum (von – bis) und Ort des studienbedingten Auslandsaufenthalts, ausgestellt von <ul style="list-style-type: none"> ○ Goethe-Universität oder der ausländischen Universität (mit Unterschrift und/oder Stempel) ○ Praktikumsstelle (mit Unterschrift und/oder Stempel) ➤ Nachweise zur Promotion oder Examensvorbereitung im Ausland.
Gesundheitliche Gründe (144,07 Euro)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ärztliches Attest, das bescheinigt, dass Ihnen aus gesundheitlichen Gründen die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im AStA-Semesterticketgültigkeitsbereich innerhalb eines Zeitraums von mindestens drei Monaten während des betreffenden Semesters nicht möglich ist/war. Eine Diagnose ist nicht erforderlich.
Schwerbehinderung (144,07 Euro)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schwerbehindertenausweis ➤ Beiblatt mit im betreffenden Semester gültigen Wertmarke
Doppelimmatrikulation (144,07 Euro)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Immatrikulationsbescheinigung der Zweithochschule ➤ Nachweis zum Pflichtteil des Semesterbeitrags der Zweithochschule. Sie finden die Aufstellung in der Regel auf der Homepage Ihrer Zweithochschule oder beim Studierendensekretariat.
Soziale Gründe (176,40 Euro)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vollständige Kontoauszüge (nicht Umsatzanzeigen) der letzten drei Monate
Kinderbetreuung (176,40 Euro)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Geburtsurkunde des Kindes (unter 7 Jahre) ➤ ggfs. Schwerbehindertenausweis des Kindes
Pflege Angehöriger (176,40 Euro)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bescheinigung der Kranken- bzw. Pflegekasse